

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **56 (1969)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Joseph Calmette, Die großen Herzöge von Burgund. München 1963
Hanno Helbling, Schweizer Geschichte. Zürich 1963
Sigmund Widmer, Illustrierte Geschichte der Schweiz. Zürich 1965
Dietrich W. H. Schwarz, Die Kultur der Schweiz. Frankfurt a. M. 1967

b) *Spezielle Literatur zu den Burgunder Kriegen und zur Burgunder Beute*

Walter Schaufelberger, Der Alte Schweizer und sein Krieg. Zürich 1952
«DU», Kulturelle Monatsschrift. 18. Jahrgang, Nr. 10 (Oktober 1958) «Burgund»
Hans Rudolf Kurz, Schweizer Schlachten. Bern 1962
Florens Deuchler, Die Burgunder Beute. Bern 1963 (Mit ausführlichem Literaturverzeichnis)
Christa Dericum (hg.), Burgund und seine Herzöge in Augenzeugenberichten. Düsseldorf/Fribourg 1966
Pierre Fréderix, La Mort de Charles le Téméraire. Paris 1966

Geschichtliche Arbeitshefte, hg. von Konrad Bächinger, Josef Fisch und Ernst Kaiser. Heft 9. 3. Aufl. St. Gallen 1968

c) *Spezielle Literatur zur burgundischen Hofkunst*

Robert L. Wyss, Die Cäsarteppiche und ihr ikonographisches Verhältnis zur Illustration der «Faits des Romains» im 14. und 15. Jahrhundert. Bern 1957
Anna Maria Cetto, Der Berner Traian- und Herkinbald-Teppich. Bern 1966
Florens Deuchler, Der Tausendblumenteppeich in Bern. Reclam Werkmonographien zur bildenden Kunst Nr. 117. Stuttgart 1966
Florens Deuchler, Philipp, der Gute, als Auftraggeber, in Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums 45/46, 1965/1966, S. 9 ff
Der *Ausstellungskatalog* wird auf den Ausstellungsbeginn (18. Mai 1969) erscheinen. Eine gekürzte Fassung in französischer und englischer Sprache wird Mitte Juni 1969 herauskommen.

Umschau

Ein Leserbrief

Die «Schweizer Schule» (Nr. 6) veröffentlichte in der Rubrik «Umschau» Informationen über die einzelnen Kantone. (Mitteilungen der Zentralen Informationsstelle in Genf.) Im Abschnitt «Baselland» konnte man unter anderem lesen: «Die neuen Bestimmungen für die Aufnahmeprüfungen in die Realschule befriedigen. Der Primarlehrer erhielt damit ein gewisses Mitspracherecht, indem neben den fünf Prüfungsnoten eine sogenannte «Eignungsnote» berücksichtigt und doppelt gezählt wird.»

Diese Information entspricht nicht der Wirklichkeit. Besonders jetzt, da in verschiedenen Kantonen die Selektionsfragen neu überprüft werden, sind solche Fehlinformationen gefährlich.

Ich füge einige wenige Tatsachen an, die genügend aufzeigen, daß die Bestimmungen für die Aufnahme in Realschule und Progymnasium nicht befriedigen können:

1. Die Anforderungen sind von Jahr zu Jahr verschieden groß. In der schriftlichen Sprachprüfung war der Durchschnitt in Reinach im Jahre 1966 3,8; im Jahre 1968 aber 5,2.
2. Es werden Aufgaben gestellt, die nicht dem Stoffplan der 5. Klasse entsprechen (bei der diesjährigen Prüfung wurde der Zahlenraum überschritten).
3. Die Prüfung in Sprache mündlich wird von Realschule zu Realschule anders durchgeführt. Damit sind auch die Chancen der Schüler anders.
4. Schüler der 6. Klasse, also solche, die aufholen mußten oder ein Jahr mehr benötigten, um die Realschulreife zu erlangen, brauchen für das Bestehen 2 Punkte mehr!
5. Es werden nicht Fähigkeiten, sondern bloßes Wissen geprüft. Dieses Wissen kann in einer Schule, wo

Drill vorherrscht, angeheftet weden, ohne daß die Kinder je den ganzen Lernprozeß durchreiten. Dies bedeutet, daß die Wissensstoffe nicht wirklich integriert werden können.

Diese Situation bringt es mit sich, daß diese Art der Aufnahmeprüfungen keinen genügenden prognostischen Wert hat.

Da diese Probleme im ganzen Kanton aktuell sind, wurde die «Studienkommission für Schulfragen» beauftragt, die Selektionsfragen zu überprüfen. Dieser Umstand zeigt klar, daß die bisherigen Bestimmungen *nicht befriedigen*, daß also auch diese Information nicht stimmt.

Immer wieder wird auch festgestellt, daß die Mittelstufenklassen unter dem Prüfungsdruck leiden. Das Prestige- und Leistungsdenken vieler Eltern und Lehrer schadet dem Kind mehr als es nützt.

Auch im Kanton Baselland sind wir genau so weit, wie Heinrich Roth, Göttingen, in seinem Buch «Pädagogische Psychologie des Lernens und Lehrens» schreibt: «Wir prüfen noch viel zu sehr das Gedächtnis und das bloße Wissen, auch wenn wir es nicht glauben wollen. Es wäre höchste Zeit, für jedes Fach die angemessene Prüfungsart herauszuarbeiten. Eine Prüfungsweise tut not, die sich darauf erstreckt, ob das Fach in echten fachlichen Interessen Wurzel geschlagen hat, ob das intellektuell aufgenommene Wissen zu einem organischen Bestandteil der Schülerpersönlichkeit wurde, ob die Arbeitsmittel des Faches sachkundig zur Erarbeitung von Wissen und Einsichten verwendet werden können.»

Max Feigenwinter, Reinach

Ein entscheidender Schritt ist getan: Interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen

ag.Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Regierungsrat Dr. Hans Hürlimann, Zug, tagte in Bern in Anwesenheit von Bundesrat Tschudi und alt Bundesrat Streuli die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Als wichtigste Beschlüsse sind zu erwähnen: Die Vorbereitung eines interkantonalen Konkordates im Schulwesen. Dieses soll den rechtlich-verbindlichen Rahmen bilden für die durch die Konferenz sachlich schon weit vorbereitete Koordination im Schulwesen. Die beiden Kommissionspräsidenten Regierungsrat Dr. H. Wanner, Schaffhausen, und Regierungsrat G. Eigenmann, St. Gallen, berichteten über den Stand dieser Vorarbeiten. Weiter wurde die Schaffung eines Kuratoriums für Bildungsforschung beschlossen, das seinen Sitz im Kanton Aargau haben wird. Grundsätzlich ist die Konferenz auch bereit, zusammen mit dem Bund und dem schweizerischen Städte- und Gemeindeverband die Trägerschaft für ein Schulbauzentrum zu übernehmen, das in Fragen des Schulhausbaues beratend mitwirken kann, um eine Rationalisierung zu erwirken. Die Konferenz beschäftigt sich ferner mit verschiedenen Beitragsgesuchen, mit Fragen der Anerkennung von Maturitätsausweisen und der Einschränkung von Sammelaktionen durch die Schuljugend.

Die Schuljugend hilft dem Autocar für Behinderte

Es war eine Großtat, als die Schweizer Schuljugend vor fünf Jahren Fr. 600 000.– für die Herstellung und den Betrieb eines Autocars für Behinderte sammelte. Seither sind über 10 000 Gehbehinderte und Gelähmte zu ihrer großen Freude durch unser Land geführt worden. Sie alle danken der Schuljugend und ihrer Lehrerschaft für dieses glückbringende Unternehmen.

Nun ist aber seither das große Kapital infolge der hohen Anschaffungskosten und der beträchtlichen Ausgaben für den Betrieb des Wagens bedenklich geschmolzen, so daß nur noch rund Fr. 200 000.– zur Verfügung stehen. Dabei wollten wir noch einen zweiten kleineren Wagen herstellen lassen, der mehr den Gebirgskantonen und gebirgigen Gegenden dienen sollte. Darum sehen wir uns im Jugendrotkreuz erneut genötigt, an unsere Jugend zu gelangen mit der Bitte, uns bei der Beschaffung der nötigen Mittel zu helfen.

Diese Aktion hat aber nicht den Sinn eines eigentlichen Geldeinzuges durch die Schüler. Vielmehr hoffen wir, daß die kleinen und großen Helfer durch eigene, sinnvolle Unternehmungen zu Geldbeiträgen zu kommen suchen. Wir denken dabei an Bastelarbeiten, Dienstleistungen aller Art, Altmaterialsammlungen, Theater- und Unterhaltungsveranstaltungen, Basare und Verkäufe, Sportanlässe usw.

Die Spenden sind auf das Postcheckkonto des Schweizerischen Roten Kreuzes, Autocar, 30 - 4200 Bern, einzuzahlen.

Erneut bauen wir auf die Lehrerschaft, deren Verdienst es ist, die Schuljugend schon bei der ersten Sammlung zu dem großen Einsatz angeregt zu haben.

Schweizerisches Jugendrotkreuz

Der Präsident: Ernst Grauwiller

Mittelschüler organisieren sich

ag. An einer Tagung schweizerischer Mittelschüler, die in Bern stattfand, wurde das folgende Communiqué verabschiedet:

«Am 21. März trafen sich in Bern Vertreter der Mittel-

schulen der ganzen Schweiz. An alle 120 Mittelschulen war eine Einladung zu dieser Tagung ergangen. Einziges Traktandum war die Gründung eines Vereins schweizerischer Mittelschüler. Man war sich einig, daß eine Interessenvertretung der Mittelschüler auf nationaler Ebene eine Notwendigkeit darstelle. Nach vorbereitenden Gruppendiskussionen wurde die Gründung mit großer Mehrheit beschlossen. Ferner wurden die Richtlinien zur Ausarbeitung der Statuten festgelegt. Ein Sekretariat wurde mit der Lösung der administrativen Fragen betraut. Außerdem soll ein offizielles Organ herausgegeben werden.»

Schon Viertkläßler lernen jetzt Französisch

ag. Die vom Erziehungsrat angeordneten Versuche, mit dem Französisch-Unterricht in der 5. Primarklasse zu beginnen, haben im Herbst letzten Jahres ihren Anfang genommen und zeigen erfreuliche erste Resultate. Zur weiteren Abklärung dieses Fragenkreises bewilligte der Erziehungsrat auch die Durchführung eines Versuches mit Beginn des Französisch-Unterrichtes in der 4. Primarklasse. 40 Schulklassen sollen an diesem Versuch teilnehmen.

Die neuen technischen Hilfen im Unterricht (programmierter Unterricht, audiovisuelles Lehrverfahren, Sprachlabor) sind bisher an den zürcherischen Schulen erst in einigen besonderen Bereichen eingeführt worden. So sind an den kantonalen Mittelschulen und an der Universität Sprachlaboratorien eingerichtet worden. In den Versuchen mit Französisch-Unterricht an der Primarschule wird nach dem audiovisuellen Lehrverfahren (Tonband kombiniert mit Lichtbildern) gearbeitet. Die Frage des allgemeinen Einsatzes der technischen Hilfsmittel in der Volksschule ist noch nicht abgeklärt. Es fehlen auch weitgehend die erforderlichen Programme. Der Erziehungsrat hat Auftrag erteilt, für einzelne Abschnitte des Lehrstoffes aus den obligatorischen Lehrmitteln der Volksschule Unterrichtsprogramme zu erarbeiten und diese auf ihre Verwendbarkeit in den Schulklassen zu erproben.

Der Radio-Wettbewerb für Schulfunksendungen – ein Erfolg!

(rpd) Die Regionale Schulfunkkommission der deutschsprachigen Schweiz hatte vor einem halben Jahr einen Wettbewerb zur Erlangung von Beiträgen für die Unterstufe ausgeschrieben. Von den 59 Arbeiten konnte die Jury vier Beiträge mit Preisen auszeichnen:

Erster Preis (Fr. 500.–) an *Hedwig Bolliger*, Unterhünenberg ZG, für «Hans im Glück» (Spiel in Dialektversen);

zweiter Preis (Fr. 300.–) an *Alex Eckert*, Reinach BL, für «Der Joggeli söll go Birli schüttle» (eine Geschichte zum Singen und Spielen);

und zwei dritte Preise (je Fr. 200.–) an *Charlotte Bangerter*, Gsteigwiler BE, für ihr Dialektspiel «D Pouse-Nußgipfle» und an

Trudi Matarese-Sartori, Hagenbuch ZH, für ihr Kasperlenspiel «De Silberspiegel vo de Wasserfrau».

Erfreulicherweise können weitere Wettbewerbsarbeiten für den Schulfunk und für das Ressort Kinder- und Jugendstunden erworben werden.